



## 10. Sonstige Bedingungen

- 10.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Vodafone auf einen Dritten übertragen.
- 10.2 Vodafone darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Vodafone hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.
- 10.3 Vodafone ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 10.4 Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.

### B) Besonderer Teil

#### 1. Vodafone GigaTV-App

- 1.1 Der Umfang der Dienste richtet sich je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung und kann je nach vom Kunden bereitgestelltem Empfangsgerät oder der vom Kunden bereitgestellten Internetverbindung abweichen.
- 1.2 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm genutzten Empfangsgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Die für die Nutzung der Vodafone GigaTV-App einsetzbaren Empfangsgeräte müssen bei Vodafone registriert werden. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaligen Log-In mit dem jeweiligen Empfangsgerät. Mit der Vodafone GigaTV-App können maximal 3 Geräte registriert werden. Eine parallele Nutzung von Vodafone GigaTV-App Inhalten ist auf maximal 2 mobilen Empfangsgeräten möglich. Bei Abruf eines Angebotes zur zeitlich befristeten Nutzung (VoD) ist eine parallele Nutzung des gleichen Inhalts nicht möglich.
- 1.3 Vodafone ist berechtigt, Dienste jederzeit einzustellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Download der Vodafone GigaTV-App über die jeweiligen Store eingestellt wird oder Systemvoraussetzungen sich geändert haben.
- 1.4 Vodafone GigaTV ist ein personalisiertes TV-Erlebnis und bietet unterschiedliche Arten von Empfehlungen. Dazu gehören redaktionelle, kostenfreie oder kostenpflichtige auf den Kunden zugeschnittene oder statistische Empfehlungen. Personalisiert bedeutet, dass Nutzungsdaten erhoben und für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert werden. Zu den erhobenen Nutzungsdaten zählen Informationen, welche Inhalte vom Nutzer angesehen, aufgenommen, ausgeliehen oder auch gekauft wurden. Aus diesen Daten werden Empfehlungen ermittelt, die zum Geschmack des Nutzers passen. Berücksichtigt wird dabei, welche TV-Pakete vom Nutzer gebucht wurden, um personalisierte Empfehlungen anzeigen zu können.

#### 2. Vodafone GigaTV Net

Im Rahmen der Vodafone Net-TV-Produkte wird dem Kunden ermöglicht, digitale Inhalte zu empfangen. Die gewerbliche Nutzung des Produkts ist ausgeschlossen. Das Produkt gestattet die Versorgung einer einzelnen Wohneinheit. Hierzu überlässt Vodafone dem Kunden zu den nachstehenden Bedingungen für die Vertragslaufzeit je nach vertraglicher Vereinbarung und Produktauswahl sowie Zubehör, wie z. B. Fernbedienung, Verbindungskabel, Bedienungsanleitung.

- 2.1 Im Rahmen eines Vodafone GigaTV Net-Vertrages überlässt Vodafone dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine Vodafone GigaTV Net-fähige Box. Für die Nutzung der Endgeräte sind die Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen des jeweiligen Herstellers zu bestätigen.
- 2.2 Empfangsgeräte:
  - 2.2.1 Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Empfangsgeräte zur Nutzung überlassen (Leihe), so verbleiben die Geräte im Eigentum von Vodafone. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Vodafone nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Vodafone die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.
  - 2.2.2 Kauft der Kunde Empfangsgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Vodafone. Vodafone ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist Vodafone – wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelfreien Sache wählt – berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlagen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Empfangsgerät zurückzutreten.
  - 2.2.3 Mietet der Kunde ein Gerät, so bleibt dieses im Eigentum von Vodafone. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Empfangsgerät auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet Vodafone nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1.1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.
- 2.2.4 Vodafone ist im Rahmen von Maßnahmen, die der vom Kunden beauftragten Entstörung der Dienste von Vodafone dienen, auch bei nach Ziffer 3.2 überlassenen Geräten (Kauf) berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.
- 2.3 Im Rahmen eines Vodafone GigaTV Net-Vertrages ist die Vodafone GigaTV-App enthalten. Es gelten die Regelungen des besonderen teils zur GigaTV-App B) 1.3 und 1.4 der GigaTV App.
- 2.4 GigaTV Multiroom Net  
Im Rahmen des kostenpflichtigen Multiroom Angebotes können die auf dem Hauptgerät abonnierten TV Inhalte von Vodafone über GigaTV Net an einem weiteren TV Gerät wiedergegeben werden. Dabei kann es aufgrund von Zusatzanforderungen einiger Programmveranstalter zu Abweichungen im Programmangebot kommen. Voraussetzungen zur Nutzung dieser Option ist ein kostenpflichtiger GigaTV Net Vertrag von Vodafone. Die Nutzung ist auf das gleiche LAN bzw. WLAN Netzwerk beschränkt, in dem auch das Gerät aus dem zugehörigen GigaTV Cable Vertrag angemeldet ist. Die Nutzung der Multiroom Option ist ausschließlich im privaten Heimnetzwerk möglich. Zu einem bestehenden GigaTV Cable Vertrag können maximal 2 zusätzliche GigaTV Multiroom-fähige Boxen, zu einem bestehenden GigaTV Net Vertrag maximal eine weitere GigaTV Multiroom-fähige Box als Multiroom Option gebucht werden. Bei Abruf eines Angebotes zur zeitlich befristeten Nutzung (VoD) ist eine parallele Nutzung des gleichen Inhalts nicht möglich.
- 2.5 GigaTV Net Big-Screen Option zur GigaTV App  
Über die GigaTV Net Big-Screen Option wird es ermöglicht, die Inhalte der GigaTV App auf einem geeigneten TV Gerät wiederzugeben. Dabei kann es aufgrund von Zusatzanforderungen einiger Programmveranstalter zu Abweichungen im Programmangebot kommen. Voraussetzung zur Nutzung dieser Option ist ein kostenpflichtiger Vertrag über die GigaTV App von Vodafone.
3. Video-on-Demand (VoD)/Vodafone Videothek und TV Mediatheken
- 3.1 Verfügt der Kunde über die in Ziffer 2, insbesondere in Ziffer 2.1 des Allgemeinen Teils festgelegten Voraussetzungen, ist er nach den Vorgaben der folgenden Ziffern 2.2 und 2.3 sowie 2.6 berechtigt, zum Abruf zur Verfügung gestellte Angebote gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den zum Zeitpunkt des Abrufs des Angebotes gültigen Preisen zu nutzen.
- 3.2 Abruf von Angeboten zur zeitlich befristeten Nutzung
  - a) Beim Abruf eines Angebotes zur zeitlich befristeten Nutzung (nachfolgend Streaming) kann das angeforderte Angebot mittels der Vodafone GigaTV-App auf dem Empfangsgerät genutzt werden, mit dem der Streamingvorgang erstmals begonnen wurde. Die Inhalte können je nach vertraglicher Vereinbarung und Empfangsgerät oder Empfangsweg abweichen.
  - b) Nach Abruf des ausgewählten Angebotes hat der Kunde ausschließlich für die Dauer des bei Abruf angezeigten Freischaltungszeitraums Zeit, das Angebot zu nutzen.
  - c) Bei Abruf im Rahmen eines Abonnements kann der Kunde das jeweilige Angebot so lange nutzen, wie das Angebot zum Abruf zur Verfügung gestellt wird.

- d) Er kann das Angebot innerhalb des jeweiligen Freischaltungszeitraums bzw. während des Abonnements beliebig oft ansehen, stoppen und wieder fortsetzen. Das Pausieren oder erneute Starten eines ausgewählten Angebotes verlängert nicht den für das Ansehen zur Verfügung stehenden Freischaltungszeitraum.

#### 3.3 Nutzungsrechte bei zeitlich befristeter Nutzung

- Vodafone räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, zeitlich auf den in Ziffer 2.2 bezeichneten Freischaltungszeitraum beschränkte, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die ihm über das VoD-Angebot übertragenen Angebote je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung ausschließlich mittels der Vodafone GigaTV-App oder Vodafone GigaTV Net für private, nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen. Räumlich ist das Nutzungsrecht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Ziffer 2.4, gilt entsprechend b). Weitere Nutzungsrechte werden dem Kunden nicht eingeräumt. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Angebote ganz oder teilweise
- dauerhaft zu speichern, zu kopieren, zu brennen oder sonst wie zu vervielfältigen,
  - kommerziell zu nutzen, z. B. durch Vertrieb/Veräußerung hergestellter gebrannter DVDs oder sonstiger Kopien, oder
  - öffentlich vorzuführen.

- 3.4 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz auslösen. Vodafone behält sich ausdrücklich auch eine strafrechtliche Verfolgung vor.

- 3.5 Sollte durch einen von Vodafone zu vertretenden Umstand ein Abruf für ein bestimmtes Angebot nicht möglich sein, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Betrages für den Abruf dieses Angebotes.

#### 3.6 Erwachsenenangebote

- 3.6.1 Vodafone macht Angebote nach § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) im Rahmen des VoD-Angebots nur Erwachsenen zugänglich („Erwachsenenangebote“ oder „FSK-18-Angebote“).

- a) Vodafone gewährt den Zugang zu Erwachsenenangeboten nur natürlichen Personen, deren Volljährigkeit über eine persönliche Identifizierung geprüft wurde. Die persönliche Identifizierung und die spätere Authentifizierung beim einzelnen Nutzungsvorgang erfolgen über die Erwachsenen-/FSK-18-PIN. Die Erwachsenen-/FSK-18-PIN wird dem Kunden des VoD-Angebots nach Anforderung im Rahmen des „Expressident“-Verfahrens (Vorlage und Überprüfung eines amtlichen Ausweises durch den Zusteller persönlich) oder eines vergleichbaren Verfahrens ausgehändigt.

- b) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung von FSK-18-Angeboten die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten. Wer FSK-18-Angebote Jugendlichen oder Kindern vorführt oder ihnen Zugang zu FSK-18-Angeboten verschafft, setzt sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Der Kunde wird die Erwachsenen-/FSK-18-PIN deshalb vertraulich behandeln und gegen unbefugten Zugriff durch Personen unter 18 oder sonstige unbefugte Dritte sichern. Insbesondere stellt der Kunde sicher, dass Dritte nicht in der Lage sind, über die Erwachsenen-/FSK-18-PIN oder in sonstiger Weise die Identifizierung und Authentifizierung zu umgehen. Besteht der Verdacht, dass Personen unter 18 oder unbefugte Dritte Kenntnis von der Erwachsenen-/FSK-18-PIN erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, ist der Kunde verpflichtet, Vodafone unverzüglich zu informieren.

- c) Besteht der begründete Verdacht, dass Personen unter 18 Jahren über den Anschluss des Kunden Zugang zu FSK-18-Angeboten haben, kann Vodafone den Kunden durch eine Sperre sofort vom Dienst ausschließen. Der Kunde wird über die Sperre informiert. Kann der Kunde nachweisen, dass der Verdacht unrichtig ist, hebt Vodafone die Sperre dem Kunden wieder auf.

#### 3.6.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote

- a) Soweit Vodafone Angebote verbreitet und zugänglich macht, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, § 5 JMStV), erfolgt dies durch ein geeignetes Zugangssystem in Form der Jugendschutz-PIN gemäß Ziffer 2.6.1 a), des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch über die Erwachsenen-/FSK-18-PIN ist der Zugang zu entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten möglich.

- b) Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe die auf der Benutzeroberfläche entsprechend gekennzeichneten entwicklungsbeeinträchtigenden Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen. Die Verpflichtungen des Kunden zur Einhaltung des Jugendschutzes nach Ziffer 2.6.1 b) gelten entsprechend.

- c) Vodafone behält sich – je nach Art des Angebots – vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote durch weitere oder alternative Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes zu schützen.

#### 4. Abo-TV (z. B. Vodafone HD Premium oder Vodafone HD Premium Plus)

Es gelten die Bestimmungen der Ziffer 1 des Besonderen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie folgende Regelungen:

##### 4.1 Sonstige Voraussetzung für die Nutzung von Abo-TV

- a) Zum Empfang von Programmpaketen benötigt der Kunde Zugang zur Vodafone GigaTV-App sowie ein zur Nutzung geeignetes Empfangsgerät oder GigaTV Net.

- b) In einem eventuellen Bereitstellungsentgelt oder einer Versandkostenpauschale können je nach Aktionsangebot auch Entgelte für Programmpakete von Abo-TV enthalten sein.

##### 4.2 Leistungsumfang Vodafone erbringt im Rahmen von Abo-TV folgende Leistungen:

###### a) Vodafone

- stellt die Signale eines oder mehrerer Fernsehsender zu einem bestimmten Thema, wie z. B. Kinder oder Sport oder die Signale eines oder mehrerer Fernsehsender zu mehreren unterschiedlichen Themen oder in einer bestimmten Sprache zusammen (nachfolgend Programmpaket). Diese stellt Vodafone je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung auf entsprechenden Empfangsweg zur Verfügung. Programmpakete bestehen aus einer Mindestanzahl von Fernsehsendern. Die Themen, ggf. die Sprache und die Mindestanzahl der Sender eines Programmpaketes ergeben sich aus der mit dem Kunden vereinbarten Produktbeschreibung. Vodafone ist in der konkreten Auswahl der Fernsehsender eines Programmpaketes frei. Die in der jeweiligen mit dem Kunden vereinbarten Produktbeschreibung dargestellten Fernsehsender stellen nur Beispiele dar. Die Übertragung bestimmter Fernsehsender ist, soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart, nicht Gegenstand des Vertrages. Die Inhalte können je nach vertraglicher Vereinbarung und Empfangsgerät oder Empfangsweg abweichen.

- überlässt dem Kunden eine persönliche Identifikationsnummer (Jugendschutz-PIN), soweit er eine solche nicht bereits erhalten hat. Vodafone schaltet je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung die Vodafone GigaTV-App bzw. GigaTV Net für das/die vom Kunden bestellte(n) Programmpaket(e) frei.

- setzt auf Verlangen des Kunden die Jugendschutz-PIN gegen gesondertes Entgelt zurück.

- übermittelt die in den Programmpaketen enthaltenen Angebote nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze und Entscheidungen Dritter erlaubt.

- b) Soweit Vodafone aufgrund eines nicht von Vodafone zu vertretenden Umstandes nicht mehr über die Rechte zur Übermittlung eines gesamten Programmpaketes verfügt, ist sie berechtigt, dieses Programmpaket einzustellen. Dem Kunden wird die Änderung unverzüglich in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist spätestens ab dem Zeitpunkt der Einstellung davon befreit, das Entgelt für das Programmpaket zu entrichten. Im Voraus gezahlte Entgelte für das eingestellte Programmpaket werden unverzüglich erstattet.

##### 4.3 Besondere Pflichten und Obliegenheiten in Bezug auf Programmpakete im Rahmen von Abo-TV

###### 4.3.1 Der Kunde ist nicht berechtigt,

- a) die Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- b) die Signale zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- c) für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen,
- d) andere vom Privatgebrauch urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen vorzunehmen.

- 4.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Leistungen ausschließlich privat zu nutzen, es sei denn, es ist ihm eine andere Nutzung durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

## 5. WLAN-Hotspot-Flat

### 5.1 Nutzungsvoraussetzung:

Für die Nutzung der WLAN-Hotspot-Flat ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11n/g/b/a Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, ein Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.

### 5.2 Dienstbereitstellung:

a) Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Zurverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen und Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Vodafone liegen, beeinträchtigt werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.

b) Bei dem Produkt „WLAN-Hotspot-Flat“ beträgt die Übertragungsgeschwindigkeit pro Hotspot-Nutzer bis zu 8 Mbit/s im Download und bis zu 2 Mbit/s im Upload.

c) Der Dienst steht an allen Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, nach erstmaligem Anlegen eines Hotspot-Logins oder nach Anmeldung durch Eingabe der Login-Daten für das Kundenportal und Akzeptieren der Nutzungsbedingungen am entsprechenden Hotspot zur Verfügung. Nachfolgend ist eine Nutzung an entsprechenden Hotspots zu den jeweiligen Konditionen nach Login möglich; geänderte Nutzungsbedingungen sind erneut zu akzeptieren. Sofern bei einem Login entsprechend dem vorangegangenen Satz ein Endgerät zur automatischen Einwahl registriert wird, steht der Dienst automatisch zur Verfügung, sobald Kunden mit diesem Gerät in den Bereich eines entsprechenden Hotspots von Vodafone gelangen. Geänderte Nutzungsbedingungen sind nach Aufforderung durch Vodafone erneut zu akzeptieren, andernfalls ist eine automatische Einwahl nicht mehr möglich. Nach erfolgreichem Login können bis zu 3 weitere Nutzerkonten angelegt werden.

5.3 Hotspot-Finder: Standorte, an denen ein Vodafone Hotspot zur Verfügung steht, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder von Vodafone unverbindlich angezeigt. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes (z. B. Google Maps) dargestellt.

5.4 Datensicherheit: Die drahtlose Verbindung zwischen Endgeräten und dem öffentlichen Hotspot-Netzwerk erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte sich Zugriff auf die innerhalb dieses Netzwerkes übertragenen Daten verschaffen. Die Nutzer sind daher selbst für eine Verschlüsselung der in diesem Netzwerk übermittelten Daten (z. B. mittels HTTPS, VPN) zuständig.

### 5.5 Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

#### 5.5.1 Der Kunde ist verpflichtet,

5.5.1.1 den Zugang ins Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z. B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC, zu schützen,

5.5.1.2 Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren,

5.5.1.3 den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen des Kunden zu benutzen,

5.5.1.4 das Netz von Vodafone oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen,

5.5.1.5 die Dienstleistungen von Vodafone nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc. zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc. zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Vodafone überträgt oder sonstwie verbreitet (z. B. E-Mail, Newsgroups, Chat-Dienste).

5.5.1.6 regelmäßig die von Vodafone aktualisierten Updates auf seinen PC herunterladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind,

5.5.1.7 die von Vodafone erbrachten Telekommunikationsleistungen (insbesondere Internetzugangsleistungen) Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben und, sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen,

5.5.1.8 die von Vodafone erbrachten Internetzugangsleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangsleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen.

5.5.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:

5.5.2.1 den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unerlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteilisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming),

5.5.2.2 das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen,

5.5.2.3 das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,

5.5.2.4 den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,

5.5.2.5 die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,

5.5.2.6 die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.,

5.5.2.7 überlassene Software auf anderen als den zur Verfügung gestellten und/oder nach den vertraglichen Vereinbarungen vorgesehenen Geräten zu installieren,

5.5.2.8 Kopien der Software für Dritte zu erstellen, weiterzugeben, auf elektronischem Weg auf Computer von Dritten zu übertragen oder Dritten zu gestatten, die Software zu kopieren,

5.5.2.9 die Software ganz oder teilweise zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verteilen oder als Ausgangsbasis für ähnliche Produkte zu verwenden,

5.5.2.10 den für die Installation der Software bereitgestellten Autorisierungscode, die Abonnementnummer oder den Registrierungsschlüssel an Dritte weiterzugeben.

### 5.6 Inhaftverantwortung und Haftung des Nutzers:

a) Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet (z. B. auch per E-Mail, Newsgroups, Chat-Diensten), gegenüber Vodafone und Dritten. Dies gilt auch für Inhalte, die durch Dritte entsprechend übertragen oder verbreitet werden, deren Zugang zum Dienst (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer 4.2 c) am Ende der Nutzer zu vertreten hat. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Vodafone.

b) Der Nutzer stellt Vodafone von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Abschnitt „Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers“ (Punkt 4.5), einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zum Dienst von Vodafone (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer 4.2 c) der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Vodafone.

5.7 Sperren der Dienste Vodafone ist berechtigt, den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4.5 dieses besonderen Teils „WLAN-Hotspot-Flat“ in wiederholter und schwerwiegender Weise schuldhaft verletzt und erfolglos unter Fristsetzung abgemahnt wurde. Abweichend von Satz 1 ist Vodafone berechtigt, unverzüglich einzelne Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, sofern der Kunde eine Pflicht gemäß Punkt 5.5.1.5 verletzt oder begründete Verdachtsmomente dafür bestehen. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.